



## Beschlussvorlage Ö

Abteilung Finanzen

**Vorlage Nummer: 2020-2026/2020/204**

Datum: 26.11.2020

Sachbearbeiter/in: Olaf Iburg

Aktenzeichen: 20-Änderung Friedh.-  
Gebühren 2021

Betreff

### Änderungen der Friedhofsgebührensatzungen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Walsrode	Vorberatung	08.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode	Vorberatung	17.12.2020	N
Rat der Stadt Walsrode (2020 - 2026)	Entscheidung	22.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die

- 11. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Walsrode (Stand 25.11.2020)
- 8. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Walsrode als Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde Bomlitz (Stand 25.11.2020) gemäß Anlage zur Vorlage.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

### Erläuterungen/Hinweise:

Die Gebührenänderung erfolgt wegen einer Kostenänderung/-steigerung der Leistung „Bestattung“.

### Begründung:

Auf den kommunalen Friedhöfen wird im Bestattungsfall der Gruftaushub durch einen Dienstleister wahrgenommen. Die Leistung wurde im Jahr 2020 neu vergeben. Nach dem vereinbarten Vertrag belaufen sich die Kosten für eine Kindergruft auf 89,25 €, für eine Erwachsenengruft auf 644,03 € und für eine Urnengruft auf 137,09 €.

Um dem veränderten Kostenaufwand für die Leistung der Bestattung zu entsprechen wird unter Berücksichtigung anteiligen Verwaltungskosten (nur Alt-Walsrode) folgende Anpassung der Gebühren vorgeschlagen:

	aktuell	neu	Differenz
<b>Alt-Walsrode</b>			
Gebühr Kindergruft	250,00 €	102,00 €	-148,00 €
Gebühr Erwachsenengruft	675,00 €	657,00 €	-18,00 €
Gebühr Urnengruft	151,00 €	150,00 €	-1,00 €
<b>Alt-Bomlitz</b>			
Gebühr Kindergruft	300,00 €	89,00 €	-211,00 €
Gebühr Erwachsenengruft	400,00 €	644,00 €	244,00 €
Gebühr Urnengruft	100,00 €	137,00 €	37,00 €

Daneben wird im Gebiet Alt-Bomlitz der Gebührentarif unter Ziffer VIII verändert, da die Dienstleistung „Einebnen von Gräbern“ durch die Stadt seit 01.01.2020 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht mehr angeboten wird.

**Anlage/n:**

Anlage 1: 11. Änderungssatzung der Stadt Walsrode (Stand 25.11.2020)

Anlage 2: 8. Änderungssatzung der Stadt Walsrode als Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde Bomlitz (Stand 25.11.2020)

Die Anlage 'FILENAME' konnte aus technischen Gründen nicht eingefügt werden.

## **8. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Walsrode (als Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde Bomlitz)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) in Verbindung mit §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 24.10.2019 (Nds. GVBl. S.309) hat der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bomlitz in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 14.03.2013 beschlossen:

### **§ 1**

Ziffern IV sowie VIII des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung erhalten folgende Fassung:

#### **IV. Gebühren für Bestattungen**

Ausheben und Verfüllen des Grabes, Beseitigung des überschüssigen Bodens und Vorbereitung des Grabbeetes ohne Grabschmuck, Entsorgung der Kränze u. a.

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| 1. Für Kinder bis zu 5 Jahren | 89,00 €  |
| 2. Für Personen über 5 Jahre  | 644,00 € |
| 3. Für Urnen                  | 137,00 € |

In den Gebühren sind die Kosten für Träger, Transport und Grabstellen nicht enthalten.

#### **VIII. Sonstige Leistungen**

Für Leistungen, die in diesem Gebührentarif nicht enthalten sind, ist die Höhe der Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand zu bemessen.

### **§ 2**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Walsrode, 23.12.2020

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin

Helma Spöring

ENTWURF